



Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di FB Medien • Weinsbergstr. 190 • 50825 Köln

An alle
Kolleginnen und Kollegen bei bdk in Köln,

Fachbereichsbezirksvorstand Medien
Betriebsräte Druckindustrie, Region West
Bundes- und Landes-Fachbereichsvorstände
DGB Köln
ver.di Bezirksvorstand Köln
Konzernbetriebsrat bauer druck

Weinsbergstr. 190
50825 Köln

Telefon: 0221 / 4 85 58 – 480
Telefax: 0221 / 4 85 58 - 499

Datum	16.04.2003
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	DH/Ve

Heinrich Bauer kündigt Helmut Schmidt

Am Freitag, 11. April 2003, erhielt der langjährige Betriebsratsvorsitzende von bauer druck köln KG erstmals Post von Heinrich Bauer persönlich. Mit wenigen Zeilen teilte dieser Helmut Schmidt mit, dass sein Arbeitsverhältnis mit Wirkung zum 30.11.03 aus betriebsbedingten Gründen gekündigt sei. Mit gleichem Schreiben wurde Helmut Schmidt unter Fortzahlung der arbeitsvertraglich vereinbarten Bezüge von seinen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen freigestellt.

Am darauf folgenden Montag wurde Helmut Schmidt mitgeteilt, dass er den Betrieb nicht mehr betreten darf.

Der Kündigung vorausgegangen war folgendes: Nach der BR-Wahl 2002 klagte die Geschäftsleitung von bauer druck köln KG gegen die Rechtmäßigkeit der letzten Betriebsratswahl. Streitpunkt war und ist, ob die Leiharbeiter bei bauer druck köln KG mitwählen dürfen oder nicht. Wir meinen JA – die Firma bauer druck köln KG meint NEIN. Wenn die Leiharbeiter mitwählen dürfen, besteht der Betriebsrat aus 15 Leuten – wenn nicht, aus 13 Leuten. Das ist also (scheinbar) der Streitpunkt!!!

Die Firma bauer druck köln KG hat in der 1. Instanz vor dem Arbeitsgericht Köln gewonnen, was aber noch nicht entscheidend war, weil der Betriebsrat bzw. sein Rechtsanwalt Beschwerde gegen dieses Urteil beim Landesarbeitsgericht (2. Instanz) eingelegt hat.

Diese Beschwerde wurde nach Mitteilung des Rechtsanwaltes fristgemäß an das LAG abgeschickt – ist jedoch beim LAG nicht angekommen.

Dadurch wäre das Urteil der 1. Instanz rechtskräftig geworden; d. h. die Betriebsratswahl wäre nun unwirksam und es gäbe keinen Betriebsrat bei



*Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

bauer druck köln KG – wenn das Verfahren damit abgeschlossen wäre. Wir gehen jedoch davon aus, dass der zuständige LAG-Richter dem Antrag des Rechtsanwaltes stattgibt und das Verfahren wieder aufnimmt, weil der Fehler nicht dem Rechtsanwalt, sondern der Post anzulasten ist.

Mit anderen Worten: ob der Betriebsrat noch im Amt ist oder nicht, erfahren wir erst, wenn der LAG-Richter entscheidet. Zur Zeit deutet einiges darauf hin, dass dies erst im Juli geschieht!

Da die Geschäftsleitung der Entscheidung des Richters vorgegriffen und den Betriebsräten die Amtsausübung bis zur Entscheidung untersagt hatte, war die Einleitung zur Neuwahl notwendig geworden um schnellstens wieder einen Betriebsrat für die Beschäftigten bei bdk zu bekommen.

Die Geschäftsleitung bestritt nicht, dass ver.di das Recht dazu hat. Allerdings versuchte sie, den Zeitpunkt der Neuwahl weit hinaus zu schieben. Als idealen Termin schlug sie den 1. Mai vor! Die Einladung von ver.di für die Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes am 3. April sagte sie für die Beschäftigten durch einen Aushang ab. Dazu hatte sie kein Recht! Die Versammlung konnte nur durch ver.di selbst oder ein Arbeitsgericht abgesagt werden.

ver.di stellte deshalb beim Arbeitsgericht Köln Antrag auf Einstweilige Verfügung zur Durchführung der Betriebsversammlung. Vor dem Arbeitsgericht Köln einigten sich ver.di und die Vertreter von bdk auf den Termin 9. April. In der Betriebsversammlung vom 9. April wurde der Wahlvorstand vom Vorjahr einstimmig wiedergewählt.

Zwei Tage später erhielt Helmut Schmidt die Kündigung, obwohl die Vertreter von bdk vor Gericht versichert hatten, dass die von ihnen verfügte Übergangsregelung mit Helmut Schmidt als „Verbindungsmann“ im Betriebsratsbüro bis zur Neuwahl Bestand hätte.

Die Vertrauensleute von bdk wurden in einer Versammlung am Sonntag Vormittag über den Vorfall informiert. Die Betroffenheit und Empörung der Vertrauensleute ist in Worten nicht wiederzugeben.

Aber die Empörung beschränkt sich nicht nur auf die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb: Helmut Schmidt ist nicht nur 40 Jahre im Betrieb und 30 Jahre im Betriebsrat und 12 Jahre Vorsitzender – er ist auch Vorsitzender der Bundesfachgruppe Druckindustrie und ehrenamtlicher Verhandlungsführer bei den Tarifverhandlungen seit 1984.

Frank Werneke, Bundesvorsitzender unseres Fachbereichs hat die Arbeitgeber wissen lassen, dass wegen der Kündigung von Helmut Schmidt der anstehende Verhandlungstermin am 30. April in kleiner Runde nicht wie vorgesehen stattfinden kann. Aus vielen Betrieben der Druckindustrie in ganz Deutschland



Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

gehen Protestschreiben an Heinrich Bauer und den Arbeitgeberverband sowie Solidaritätsschreiben an Helmut Schmidt ein. Der Landesfachbereich wird am 10. Mai im Rahmen der Tarifrunde auch landesweit zu einer Solidaritätsveranstaltung für Helmut Schmidt aufrufen und wir gehen davon aus, dass auch sehr viele Kolleginnen und Kollegen von bdk an dieser Veranstaltung teilnehmen werden.

Und damit sind wir wieder beim Betrieb! Heinrich Bauer will ein für alle Mal den gewerkschaftlich orientierten und handelnden Betriebsrat zerschlagen und einer engagierten Interessenvertretung das Rückgrat brechen.

AUFRUF !

Es geht also auch und vor allen Dingen um Eure Zukunft als Arbeitnehmer bei bdk. Wenn ihr zukünftig nicht der Willkür von Heinrich Bauer und seinen Betriebsfunktionären ausgeliefert sein wollt, wenn ihr auch weiterhin Arbeitnehmer mit Selbstachtung sein wollt, dann zeigt jetzt eure Solidarität mit Helmut Schmidt und dem Betriebsrat: **Keine Überstunden mehr bis zur Rücknahme der Kündigung!** Ihr müsst keine Überstunden machen, wenn nicht ein unvorhersehbarer Notfall sie notwendig macht! Rechtsauskunft erhaltet ihr im Bezirksbüro, Tel: 0221/48558-480.

Die Frage der Weiterbeschäftigung unseres Kollegen Helmut Schmidt kann – bei allem Respekt – nicht nur den Juristen und dem Arbeitsgericht überlassen werden. Es ist auch eine Frage der Solidarität!

Helmut Schmidt und ver.di fordern: Die Kündigung muss zurückgenommen werden!

Und als letztes noch: Die Kündigung von Helmut Schmidt ist nur eine von mehreren Maßnahmen im Rahmen der derzeitigen Tarifrunde, um die Belegschaft von bauer druck köln KG führungslos und damit gewerkschaftlich wirkungslos zu machen. Ebenfalls im Rahmen des breit angelegten Angriffs auf die betrieblichen Gewerkschaftsstrukturen sind die derzeitigen Aushänge im Betrieb mit verzerrten Darstellungen der Situation von ver.di zu sehen. Mit weiteren Aktivitäten gegen die Gewerkschaft darf gerechnet werden.

Wir werden deshalb nach den Osterferien zu einer betrieblichen Mitgliederversammlung einladen und zu allen Fragen die aus der Belegschaft kommen, Stellung nehmen. Hierzu erhaltet ihr noch eine gesonderte Einladung.

Für heute verbleibe ich mit solidarischen Grüßen

ver.di Fachbereich
Medien, Kunst und Industrie
Bezirk Köln/NRW-Süd

gez. Dieter Haas



*Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**